

Hausmeistervertrag

Zwischen ETG Am Unteren Bahnhof 17
 c/o ProSalus Immobilienmanagement GmbH
 Pausaer Str. 107
 08525 Plauen

und Kreativbau Wolf
 Denny Wolf
 Kemmlerstraße 96
 08527 Plauen

- Auftraggeber -

- Auftragnehmer -

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Objekt

Der Eigentümer überträgt hiermit dem Auftragnehmer die Hausmeistertätigkeiten für das Objekt **Am Unteren Bahnhof 17 in 08525 Plauen.**

§ 2 Vertragsdauer

- (1) Dieser Vertrag tritt am **01.11.2024** in Kraft und läuft auf unbestimmte Dauer.
- (2) Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vom Auftraggeber gekündigt werden. Geschieht dies nicht, wird der Vertrag um ein Jahr verlängert.
- (3) Beide Vertragspartner können den Vertrag fristlos kündigen, wenn vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen die Vertragspflichten verstoßen wird.

§ 3 Umfang der Hausmeistertätigkeit

Siehe Leistungsverzeichnis im Anhang

§ 4 Gegenstand des Vertrages

- (1) Durch diesen Vertrag überträgt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Durchführung der oben aufgeführten Arbeiten.
- (2) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die Arbeiten sach- und fachgerecht durchzuführen.
- (3) Der Auftragnehmer stellt das für die Leistung benötigte Personal und überprüft es auf sachgerechtes Arbeiten und Zuverlässigkeit.
- (4) Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, daß die Erfüllung des Auftrages nicht durch Krankheit, Urlaub oder sonstige Ausfälle eines Personals beeinträchtigt wird. Er stellt, falls erforderlich, Vertretungskräfte, ohne das sich hierdurch das vereinbarte Entgelt erhöht.
- (5) Der Auftraggeber stellt alle für die Erfüllung der Leistungen benötigten Maschinen und Geräte - soweit nichts anderes vereinbart wird. Beim Einsatz darf es zu keinen Beschädigungen im Objekt kommen.
- (6) Das Personal des Auftragnehmers hat festgestellte Mängel und Schäden am Objekt unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag, dem Arbeitgeber zu melden.
- (7) Vom Auftragnehmer sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Maßgaben der Satzung der Stadt bzw. Gemeinde einzuhalten.
- (8) Zu Reparaturarbeiten ist der Auftragnehmer nur dann berechtigt und verpflichtet, wenn die Leistung nicht durch eine Fachfirma erbracht werden muß.
- (9) Für Reparaturarbeiten benötigtes Material wird vom Auftragnehmer beschafft und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

§ 5 Preise und Gebühren/Zahlungen

Das monatliche Entgelt für die Positionen 1-7 beträgt **230,00 Euro netto/Monat**.
Die jeweiligen Rechnungen haben ein Zahlungsziel von 10 Tagen nach Rechnungslegung.

Für Reparaturarbeiten außerhalb der vertraglichen Aufgaben bieten wir Ihnen einen Stundenverrechnungssatz von 30,00 Euro an. Im Bedarfsfall ist das Einverständnis des Auftraggebers einzuholen. Alle Preise gelten zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit in Höhe von 19 %. Hier erfolgt separate Rechnungslegung, diese Leistungen sind nicht Vertragsbestandteil.

§ 6 Gewährleistung

- (1) Für Schäden, welche durch den AN entstanden sind, übernimmt dieser Haftungsansprüche.
- (2) Der Abschluß einer entsprechenden Betriebshaftpflichtversicherung wird hiermit zugesichert.
- (3) Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Auftragnehmer an der Durchführung der Nachbesserung gehindert wird.

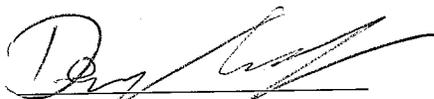
§ 8 Haftung

- (1) Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die er oder seine Mitarbeiter verursacht haben.
- (2) Sämtliche Ansprüche verjähren nach Ablauf von 2 Jahren.

§ 9 Gerichtsstand, Änderung, Teilwirksamkeit

- (1) Nebenabreden bestehen keine.
- (2) Für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechtsstreitigkeiten gilt der Gerichtsstand Plauen.
- (3) Ergänzungen und Abänderungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Plauen, den 7.10.24 _____, den _____



Auftragnehmer

Auftraggeber

Kreativbau – Wolf



Denny Wolf • Kemmlerstraße 96 • 08527 Plauen
www.kreativbau-wolf.de
kontakt@kreativbau-wolf.de
Tel.: 03741 / 220321 • Fax: 226330

Leistungsverzeichnis

zum Hausmeistervertrag Am Unteren Bahnhof 17

- 1 X wöchentliche Treppenhausreinigung (kehren / wischen)
- Keller kehren nach Bedarf (in der Regel ca. 4 X im Jahr)
- entfernen von Spinnenweben etc. nach Bedarf um ein ordentliches Hausbild zu gewährleisten

- Säuberung Fußweg nach Bedarf incl. Unkrautentfernung
- gleiches gilt für den Hinterhof

- große Frühjahresreinigung durch eine professionelle Reinigungsfirma
(Fenster / Fensterbank, Haus -Keller - und Hoftüre, Handlauf)

- Fortlaufende Überwachung vom Allgemeinzustand

- Fristgerechtes Bereitstellen der Mülltonnen (Restmüll, Biotonne und Papiertonne)
gelbe Säcke sind Mietersache

- Blatt 2 -

- Winterdienst nach Bedarf (Salzen der Gehfläche bei Eisgefahr) gem. Satzung der Stadt Plauen
- Mäharbeiten und Grünschnitt nach Bedarf ca. 1 X monatl.
- Laub Entfernung im Herbst nach Bedarf ca. 2 X
- Reinigung von Kellerfenstern und Gitterroste / Fußroste nach Bedarf (ca. 2 X im Jahr)
- Kontrolle Hauslicht und Wechsel der defekten LED Einheiten (Rechnung ca. 15€ pro Lichteinheit)
- Kontrolle Heizungsanlage (Wasserstand) mehrmals im Jahr vor allem in der kalten Jahreszeit